

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 21

Hamburg, den 29. Oktober 1941

Nach Gottes heiligem Ratschluß fiel im Kampf gegen den Bolschewismus
für Führer und Vaterland

der Kriegsfreiwillige Gefreiter Dietrich Knaf,

Student der Theologie, Sohn des Kirchenmusikdirektors Knaf, Organisten und Kantors
an St. Petri. Nach seinem Abitur am Johanneum studierte er ein Jahr in Berlin,
trat dann freiwillig in den Dienst der Wehrmacht und bewährte sich in den schweren
Kämpfen im Osten als tapferer Soldat. Am 3. Oktober 1941 starb er den Heldentod,
nachdem ihm nach seiner schweren Verwundung auf dem Wege zum Verbandplatz
noch das Eiserne Kreuz in Anerkennung seines tapferen Verhaltens vor dem Feinde
verliehen worden war. Sein Batterieführer schreibt: „Wir verlieren in ihm einen
ausgezeichneten, unerschrockenen Soldaten, einen wertvollen Kameraden und einen
Menschen, der um seiner innerlichen Werte willen vielen lieb war.“ Mit den Seinen
betrauert unsere Landeskirche den frühen Heimgang dieses frohgemuten und reich-
begabten jungen Theologen, der auch nach seiner inneren Berufung zu den schönsten
Hoffnungen im Dienst seiner Kirche berechnete. Seines Elternhauses Gewißheit soll
auch unser Trost sein, aus des Heilands Verheißung geschöpft: „Selig sind, die
reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen“ (Matth. 5, 8).

Auszeichnungen im Kriege

Leutnant der Marine-Artillerie Theodor Mundt, Vikar der Hamburgischen
Landeskirche, wurde das Eiserne Kreuz II. Klasse verliehen.

Feldwebel Werner Biehweiger, Hilfsprediger zu Nord-Barmbeck-Harshloh, wurde
mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet.

Begründung einer fünften Pfarrstelle in West-Gimsbüttel

Mit Zustimmung des Rechnungshofes und im Einverständnis mit dem Kirchenvorstand
begründe ich zum 1. November 1941 eine fünfte Pfarrstelle in der Gemeinde West-Gimsbüttel.

Berufung von Pastor Werner Viehweger

In die neu begründete fünfte Pfarrstelle zu West-Gimsbüttel berufe ich zum Reformationsfest mit Wirkung vom 1. November 1941 im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand den Hilfsprediger Pastor Werner Viehweger. Der einstimmig Erwählte steht zur Zeit an der Ostfront.

Ergebnis der Kollekte für die Hamburger Seemannsmmission

Die für den 19. Sonntag nach Trinitatis, dem 19. Oktober 1941, angeordnete Kollekte für die Hamburger Seemannsmmission brachte einen Ertrag von insgesamt 1686,46 *R.M.* Im Jahre 1940 brachte die gleiche Kollekte 1275,69 *R.M.* und im Jahre 1939 = 1166,90 *R.M.* Im einzelnen waren folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	<i>R.M.</i>	64,97
2. St. Nikolai	"	10,25
3. St. Katharinen	"	32,50
4. St. Jakobi	"	163,02
5. St. Michaelis	"	48,50

II. Westkreis

6. St. Pauli	<i>R.M.</i>	25,89
7. Gimsbüttel	"	21,41
8. West-Gimsbüttel	"	37,94
9. Harvestehude	"	139,04
10. Hoheluft	"	95,—
11. Eppendorf	"	56,65
12. Winterhude	"	31,50
12a. Nord-Winterhude	"	33,—
13. Fuhlsbüttel	"	51,98
14. Langenhorn	"	32,—

III. Ostkreis

15. St. Gertrud	<i>R.M.</i>	66,12
16. Uhlenhorst	"	28,75
17. Gilbeck-Friedenskirche	"	58,83
18. Gilbeck-Veröhnungskirche ..	"	54,78
19. Alt-Barmbeck	"	46,65
20. West-Barmbeck	"	30,87
21. Nord-Barmbeck	"	20,24
22. Nord-Barmbeck-Harxloh ...	"	10,—
23. Dulsberg	"	22,—

IV. Südkreis

24. St. Georg	<i>R.M.</i>	26,27
25. Borgfelde	"	54,31
26. St. Annen	"	24,06
27. Hamm	"	50,56
28. Süd-Hamm	"	30,11
29. Horn	"	19,45
30. St. Thomas	"	22,90
31. Veddel	"	8,16

V. Kreis Bergedorf

32. Bergedorf	<i>R.M.</i>	22,18
33. Geesthacht	"	3,75
34. Altenhamme	"	19,28
35. Kirchwärders	"	12,50

36. Neuengamme	<i>R.M.</i>	5,—
37. Curslad	"	6,—
38. Altermöhe	"	2,50
39. Billwärder an der Bille ..	"	7,95
40. Kottelnburg	"	3,20
41. Moorfleth	"	5,—
42. Ochsenwärder	"	10,—
43. Moorbürg	"	2,18
44. Finkenwärder	"	23,—

VI. Kreis Amt Riegebüttel

45. Riegebüttel	<i>R.M.</i>	27,—
46. Groden	"	7,25
47. Döje	"	9,77
48. Alt-Cuxhaven	"	63,—

VII. Anstalten und Kapellen

49. Alsterdorfer Anstalten	<i>R.M.</i>	7,16
50. Elise Averbied-Krankenhaus ..	"	3,—
51. Stiftskirche	"	29,03

Kollekte am Reformationsfest

Die Amtsbrüder werden an die am Reformationsfest, Sonntag, dem 2. November 1941, einzusammelnde Kollekte erinnert, die für die Gustav Adolf-Stiftung bestimmt ist. Dem Gustav Adolf-Verein sind aus der geschichtlichen Entwicklung der letzten Jahre ganz neue, verantwortungsvolle Aufgaben zugewachsen, vor allem gegenüber den dem Reiche neuangegliederten Gebieten und gegenüber den ins Reich zurückgekehrten evangelischen Volksgenossen. Der Gustav Adolf-Verein fühlt die heilige Verpflichtung, den Glaubensgenossen bei der Neueinrichtung ihres kirchlichen Lebens nach Kräften behilflich zu sein, aber er bedarf dazu der tatkräftigen Hilfe aller evangelischen Gemeinden. Der Ertrag der Reformationskollekte wird für den Gustav Adolf-Verein von großer Bedeutung sein.

Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 5. November der Kanzlei des Landeskirchenamts zu melden und bis zum 8. November 1941 ungekürzt an das Konto des Hamburgischen Hauptvereins der Gustav Adolf-Stiftung bei der Vereinsbank in Hamburg abzuführen.

Kollekte für den Evangelischen Bund

Die für den 22. Sonntag nach Trinitatis, den 9. November 1941, angeordnete Kollekte ist für den Evangelischen Bund bestimmt. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 12. November der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben und bis zum 15. November 1941 un-

geführt an das Konto des Hamburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, Depositenkasse Speersort, abzuführen.

Genehmigte Kollekten

Folgende Kollekten habe ich genehmigt:

Dem Kirchenvorstand zu Süß-Hamm für die Betheler Mission gelegentlich einer Missionsfeierstunde in der Dankeskirche am Sonntag, dem 12. Oktober 1941;

dem Kirchenvorstand zu Winterhude für die Arbeit des Roosenhauses anlässlich einer Reformationstagesfeier am Sonntag, dem 2. November 1941, im Roosenhaus.

Reformationstag 1941

I. Konfirmanten-Jugendgottesdienste am Reformationstag, dem 31. Oktober 1941:

1. Gnadenkirche St. Pauli. Predigt: Pastor Schriever-Moisburg.
2. Lukaskirche Fuhlsbüttel. Predigt: Pastor Ludwig-Hermannsburg.
3. Heiligengeistkirche Alst-Barmbeck. Predigt: Pastor Henning-Schneeverdingen.
4. Erlöserkirche Borgfelde. Predigt: Pastor Pohn-Flensburg.
5. Cuxhaven: Martinskirche in Riegebüttel. Predigt: Pastor Lüders-Hamburg.

Diese Jugendgottesdienste beginnen sämtlich um 16 Uhr.

II. Reformationstages-Festgottesdienst

Ein Festgottesdienst findet am Reformationstage, 31. Oktober, in der Hauptkirche St. Michaelis um 18 Uhr statt. Die Predigt hält Landesbischof D. Meiser-München.

Die Gemeinden werden herzlich zu dieser Reformationstagesfeier eingeladen.

Die bei diesem Festgottesdienst zu erhebende Kollekte bestimme ich für die landeskirchliche Jugendarbeit.

Lutherfeier und Luther-Gedächtnisgottesdienst

Die Pfarrämter und Gemeinden werden auf die diesjährige Lutherfeier hingewiesen, die am 9. November 1941 um 10 Uhr im Hauptgottesdienst zu St. Jakobi stattfinden wird. Die Festpredigt wird von Pastor Hüffmeier aus Berlin-Wilmersdorf gehalten werden.

Gleichzeitig wird daran erinnert, daß alljährlich die Abend-Gottesdienste am 2. November-sonntag, in diesem Jahre also am 9. November, dem Gedächtnis Martin Luthers gewidmet sein sollen.

Amtshandlungen an Wehrmachtangehörigen

Die in den GWM vom 18. Dezember 1940 veröffentlichte Bekanntmachung des RMW. über die Zugehörigkeit zur Wehrmachtgemeinde ist in den Abschnitten I, II und III einigen Änderungen unterzogen worden. Nachstehend werden den Gemeinden diese Abschnitte in der neuen Fassung zur Kenntnis gebracht:

Die Wehrmachtpfarrer sind zuständig für Amtshandlungen nur bei Angehörigen der Wehrmacht-Gemeinde; der Kreis der Angehörigen der Wehrmachtgemeinde ist in einer Bekanntmachung im Heeresverordnungsblatt vom 27. Februar 1940 wie folgt abgegrenzt worden:

I. Mitglieder der Wehrmachtgemeinde sind

1. die Wehrpflichtigen während der Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht nach § 8 (1) des Wehrgesetzes;
2. die aktiven Offiziere, die Offiziere z. D. und solche Unteroffiziere und Mannschaften, die freiwillig länger dienen, als nach § 8 (1) des Wehrgesetzes festgesetzt ist, oder die nach § 22 (2) des Wehrgesetzes auf begrenzte Dauer in der Wehrmacht zurückbehalten werden;
3. die aktiven Wehrmachtbeamten einschließlich Wehrmachtbeamte a. W. und die Wehrmachtbeamtenanwärter;
4. Wartestandsbeamte der Wehrmacht, solange sie berufsmäßig in der Wehrmacht entweder als Beamte oder Angestellte wieder Verwendung finden.

Mitglieder der Wehrmachtgemeinde sind ferner bestimmte Familienmitglieder der unter 1 bis 4 Genannten, und zwar die Ehefrau, die ehelichen und gesetzlich den ehelichen gleichstehenden Kinder, solange sie minderjährig sind, unter elterlicher Gewalt stehen und dem Hausstand des Vaters angehören. Diese Familienmitglieder sind auch dann Mitglieder der Wehrmachtgemeinde, wenn sie evangelisch sind, während der Vater katholisch ist, und umgekehrt.

II. Wer nicht evangelisch oder römisch-katholisch ist, gehört — einschließlich Familie — der Wehrmachtgemeinde nicht an.

III. Zur Wehrmachtgemeinde gehören ferner nicht:

1. die aus dem Beurlaubtenstande (einschließlich z. B.-Verhältnis) zu Übungen oder sonstigem aktiven Wehrdienst, z. B. Kriegsdienst, einberufenen Offiziere, Wehrmachtbeamten, Unteroffiziere und Mannschaften;
2. Wehrmachtbeamte a. R. und Sonderführer;
3. nichtdienstpflichtige Personen, die zur Erlangung einer Kurzausbildung in die Wehrmacht eintreten;

4. im Bereich der Wehrmacht angestellte Zivilpersonen einschließlich der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Offiziere z. B. und a. D. sowie Wehrmachtbeamten z. B. und a. D., einschließlich der zur Wehrmacht abgeordneten Beamten ziviler Verwaltungen, auch wenn sie den für Soldaten geltenden gesetzlichen Bestimmungen nach § 35 des Wehrgesetzes unterworfen sind.

Die unter III Genannten werden zwar auf Wunsch während ihrer Zugehörigkeit zur Wehrmacht für ihre Person von den Wehrmachtgeistlichen gebührenfrei seelsorgerlich betreut, bleiben aber mit ihrer Familie auch während dieser Zeit Mitglieder ihrer Ortskirchengemeinde.

Nachbewilligungsanträge

Die Kirchenvorstände werden darauf hingewiesen, daß bei allen Nachbewilligungsanträgen ausschließlich die neuen Formulare des Landeskirchenamts zu benutzen sind. Sie sind bei der Kanzlei abzufordern.

Räume für die Einlagerung von Grobgemüsen

Das Haupternährungsamt bittet um Aufgabe von solchen Räumlichkeiten, die für die Dauer des Winters 1941/42 zu einer noch zu vereinbarenden Miete für die Einlagerung von Grobgemüsen (Kohl, Rüben, Wurzeln usw.) geeignet erscheinen und hergegeben werden können. Die in Frage kommenden Räumlichkeiten müßten noch auf ihre Eignung geprüft werden.

Wegen der Wichtigkeit der Sache und der erforderlichen Eile werden die Gemeinden ersucht, etwa vorhandene geeignete Räume bis zum 5. November 1941 dem Landeskirchenamt zur Weitergabe aufzugeben; Fehlanzeige ist erforderlich.

Zeitschrift „Kunst und Kirche“

„Kunst und Kirche“, die einzige kirchliche Kunstzeitschrift, die in Deutschland noch besteht, erscheint auch weiterhin wie bisher unter den bekannten Bedingungen (6 Nummern in 4 Heften jährlich, Bezugspreis 5,— RM, Einzelheft 1,50 RM). Sie muß, um ihre bisherige Aufgabe weiter zu tragen und den evangelischen Gemeinden wie auch den Künstlern und Werkstoffschaffenden in ihr Anregung, Rat und Hilfe zu geben, noch stärker als bisher auf die Mitarbeit und Aufgeschlossenheit derjenigen Kreise rechnen können, denen sie in erster Linie dienen will: vor allem der evangelischen Pfarrerschaft und der kirchlichen Dienststellen aller Art.

„Kunst und Kirche“ hat in ihren letzten Hefen u. a. zu dem Fragenbereich der mehrhundertjährigen Kirche im Spiegel ihrer Kunst, des Weihnachtsbildes in der deutschen Kunst, der Glasmalereien in deutschen Kirchen, des protestantischen Kirchenbaues älterer und neuerer Zeit, des germanischen Erbes in der christlichen Kunst, der protestantischen Kirchenkunst in Ungarn in Wort und Bild Stellung genommen. Dabei ist auf die geschichtlichen Voraussetzungen jeweils im gleichen Maße eingegangen worden wie auf die Fragen der gegenwärtigen Gestaltung. Beiträge namhafter Sachkenner behandeln die einzelnen Themenkreise aus dem weiten Gebiet der christlichen Kunst alter und neuer Zeit stets im Blick auf die besondere Gegenwartsaufgabe der Zeitschrift. Dabei werden zum Teil Fragen ins Blickfeld gerückt, die im allgemeinen nur einem kleinen wissenschaftlich interessierten Kreise zugänglich sind oder waren. Die Mitarbeiter, unter denen sich Theologen, Architekten, Kunsthistoriker, christliche Archäologen, Denkmalpfleger, schaffende Künstler und Museumsleiter befinden, werden unter dieser besonderen Ausrichtung ausgesucht und herangezogen.

Es ist schon früher auf die gesamtkirchliche Verantwortung für die Erhaltung von „Kunst und Kirche“ hingewiesen worden. Nachdem der größte Teil der kirchlichen Zeitschriften sein Erscheinen einstellen mußte, liegt es nahe, die aufgespeicherte Kaufkraft denjenigen Zeitschriften zuzuwenden, die noch ihre Arbeit treiben können. Die von „Kunst und Kirche“ behandelten Fragen und Aufgaben liegen keinesfalls an der Peripherie der kirchlichen Arbeit; sie stehen vielmehr in engstem Zusammenhang mit dem von Jahr zu Jahr dringlicher werdenden Zentralproblem der Erneuerung des evangelischen Gottesdienstes.

Probehefte sind gegen Voreinsendung von 0,50 RM durch den Verlag Kunst und Kirche, Berlin W 62, Wichmannstraße 6, zu erhalten.

Buchanzeige

Gerhard Dendker, „Lieber Kamerad . . .“. Verlag E. Reinhard, München. 48 Seiten, kart. 1,40 RM.

Diese Briefe vom „gläubigen Leben“ gehen von der Ablehnung der Kirche aus. Sie arbeiten sich aber auf dem Wege über idealistische Gedankengänge bis zum Vaterunser vor. Es wird auch der Versuch gemacht, die Persönlichkeit Jesu in diese religiöse Haltung einzubeziehen. Eine wertvolle Stimme aus dem Lager der jungen Soldaten, auf die wir hören müssen!

Der Landesbischof
Tügel